Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 6 (1765)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aufgaben zu den Preisen und Prämien, für die jahre 1765 und 1766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FIN LXXI



Aufgaben zu den

Preisen und Prämien,

für die jahre

1765. und 1766.

1 7 6 5.

so der Abhandlung bestimmet ist die den vollständigsten Entwurf einer allgemeinen Pakiv- und Activ- Zandlungs- Bylanze des Cantons, oder den besten Veytrag dazu liefern wird.

Ein Preis von zwanzig ducaten, dem, der anzeigen wird: Die beste und wohlseilste weisse die eigenschaft des Weines, es sey durch die wahl der Pslanzen, durch den andau der Weinberge, oder durch die zubereistung des Weines unter der presse, oder endslich durch behandlung desselben in den kelslern und fässern, zu der größen vollkommens heit zu bringen. Zwanzig

Zwanzig ducaten werden ausgesezt, auf die gründlichste Abhandlung von den mannigfaltisgen unsachen des gegenwärtigen Verfalls des Fandwerks und Nahrungsstandes in den verschiedenen städten des Cantons, und den sischersten und brauchbarsten Mitteln ihn wies der emporzuheben.

Ein Breis von fünf neuen duplonen, von Hr. Frenherr von Beroldingen, für die beste Abhandlung folgender aufgabe: Welches ist die wohlfeilste und beste Zubereitung des verschiesdenen Viehdunges (Mists), in absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erderichs?

Eine Prämie von zwo ducaten, der person, welche ein pfund des besten Fadens, von einheimischer flämscher Wolle, sin den zettel gesponnen, auf den zwanzigsten tagmarkt in 1766. übergeben wird. Eine ducate sür den nachbesten.

Eine Pramie von zwo ducaten, derjenigen person, so auf gleichen tag ein pfund von dem besten Faden, von einheimischer flämscher wolde, sir den eintrag gesponnen, übergeben wird. Eine ducate dem, so den zwentbesten einsliessen wird. Der eine und andere soll an dem grossen rad im lande gesponnen senn, dessen man zeugsame ausweisen muß.

Eine Prämie von acht ducaten dem Fabricant, der das schönste und beste stüt Tuch von einheismischer stämscher Wolle im lande gemacht, und völlig ausgerüstet, der Gesellschaft im jenner 1766. vorlegen wird.

Dren Pramien den Spinnerinnen: eine von dren, eine von zwo ducgten, und eine filberns Denkmunze.

Dren gleiche Pramien den Sechlern.

Die Spinnerinnen sollen auf den zwanzigsten tagmarkt im jenner 1766. ihr gespinste an Serr Ischisseli überbringen oder einschiken; und auf gleichen tag die Hechler ihre proben in Bern ablegen.

Imo Pramien, eine von sechs, und eine von zwo ducaten, denjenigen Wähern, so das höchschäftigske, beste und seinste Assortiment von Tischzeug versertigen werden, welches bestehen soll in 3. stüten sechs viertel breiten Gervicten mit borden, und einem stüt sechszehn viertel breiten Tischlachenzeug, so dazu affortiert.

Eine Pramie von vier ducaten auf ein stüt zwanzig viertel breites glattes Tuch.

Eine Pramie von zwo ducaten auf ein ftut zwen und zwanzig viertelbreites gleicher art.

Auf das feinste stüt 5 100. tragen, sechs ducaten. Threites Tuch von 2 80. tragen, dren ducaten. Auf das feinste stüt 50. tragen, dren ducaten. 50. tragen, zwo ducaten. 50. tragen, zwo ducaten.

Der Wäher muß durch einen beendigten Tuchmesser, die wir gebührend ersuchen, sich hiezu gebrauchen zu lassen, oder wo keiner sich in der nähe befände, durch das zeugniß beendigter Männer ***** 5 bescheinen, Bescheinen, wie viel das stut auf dem ftuble an tragen gehalten habe, und daß es von inlandischem Flachse gemacht sen. Gin jeder Fabricant foll mehr nicht als zween Breise erhalten.

Pramien von vier, dren, und verschiedene von gwo ducaten, den Bauern in der Waadt, die in 1765. Die aröffeste angabl selbst gezogener und gemästeter Schweine von bester art und zucht zu markte treiben werden.



Preismaterien

für

7 6 6

Ein Preis von zwanzig ducaten demjenigen, ber folgende frage am besten abhandeln wird: Welches ist der preis des Getreides in dem Canton Bern, der sowohl für den anbauer als den käufer am vortheilhaftesten ist? und welches sind die richtiasten Mittel solchen zu erlangen und bevzubehalten?

Ein Breis von zwanzig ducaten, bemjenigen, der folgende Aufgabe am besten abhandeln wird: Wie einerseits die Bergwerke in hiesigem Cantone in aufnahme zu bringen? und ans derseits Vorsorge zu thim, daß die unvors sichtigen Unternehmer sich nicht zu grunde richten?

3wo Pramien, eine von sechs, und eine von amo ducaten auf den größten Abtrag eines mit Slachse angebauten stuf landes, von fünftaus fend quadratschuhen. Die mahl des bodens, des bungers, des samens, ift der willfuhr eines jeden überlassen. Bon der ausmessung und dem halte des afers, von deffen zustande vor der erndte, von dessen abtrage sowohl an rohem als verarbeitetem Klachse, muß mit der probe von bender art das schriftliche zeugniß des Hrn. Pfarrheren oder eines Vorstehers des orts vor ende des 1766. jahres an frn. Tschiffeli, Dice : Prasident der Gesellschaft eingesandt werden.

I 7 6 7.

Gine Pramie von zwanzig ducaten demjenigen Gerwer, der zwolf Ochfenhaute ohne falt gegerbet hat, die durch die kenner für die besten zu Golenleder werden geschätt werden. Das Leder soll erft auf den zwanzigken tagmarkt 1768. zur beurtheilung übergeben werden, damit folche zeit genug aur ausarbeitung haben.